

Checklisten **Kapitalerträge**

Die Vorlage von Steuerbescheinigungen der Banken, Bausparkassen oder Lebensversicherungen
Ist sinnvoll, wenn der persönliche Steuersatz unter 25 % liegt.

Evtl. wurden die Freistellungsaufträge
(Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801 €, bzw. 1.602 € bei Verheirateten) nicht oder zu niedrig erteilt,
sodass Kapitalertragssteuer von Ihrer Bank einbehalten wurde.

Durch die Günstigerprüfung kann zu viel einbehaltene Steuer und Solidaritätszuschlag zurückgeholt
werden.

Wir benötigen für das Finanzamt die Original-Steuerbescheinigungen der Institute über
Guthabenzinsen, Dividenden, festverzinsliche Wertpapiere, Lebensversicherungen,
Bausparguthaben, o.a.